

QAŠ BUU TAMAGA UND CHUAN-KUO HSI

Von PENTTI AALTO, Helsinki

Nach der Tradition entlehnten die Mongolen die uigurische Schrift von den Naiman durch Tatatunga, den gefangenen Siegelbewahrer Tayang-Khans, der 1204 von Činggis besiegt wurde. Nach Angaben der chinesischen Historiographie¹ verdankten die Mongolen ihm auch die Einführung des Stempelwesens, das natürlich eine Voraussetzung ihres eben im Aufschwung begriffenen Weltreiches war. Činggis warf dem Gefangenen vor, daß er dem Sieger das goldene² Siegel des Besiegten vorzuenthalten versucht hatte. Die Antwort Tatatungas, daß er nur seinem rechtmäßigen Herrscher treu gewesen sei, gefiel aber dem Sieger, der nun wissen wollte, wozu das Siegel gebraucht werde. Auf Grund der sachkundigen Erklärung Tatatungas ernannte Činggis ihn zum Minister und Siegelbewahrer, und von da an begann der Kaiser seine Erlasse mit Stempeln zu versehen. HOWORTH (*History of the Mongols*, London 1876, I 63) ist der Meinung, daß Činggis eben das erbeutete Siegel Tayang-Khans in Gebrauch nahm. In der mongolischen Geschichtsschreibung wird dieses Ereignis z. B. im XXIII. Kap. des i. J. 1765 von Mergen Gegen verfaßten *Altan Tobčiya* erzählt (nach HEISSIG S. 185).

In anderen mongolischen Quellen wird aber dem Siegel Činggis-Khans ein übernatürlicher Ursprung zugeschrieben: auch das war ein Wahrzeichen dafür, daß er vom Himmel zum Herrscher erkoren war. So erzählt Saγang Sečen (SCHMIDT 70f.): „(Temüjin wurde als Qayan anerkannt). Vor diesem Tage ließ sich, drei Morgen nacheinander, ein fünffarbiger Vogel in Lerchengestalt auf einem viereckigen Stein vor der Jurte nieder und rief *činggis činggis*. Daher erhielt Temüjin seinen Namen Činggis. Danach sprang jener Stein plötzlich von selbst entzwei und aus seiner Mitte kam das *gas-buu*³ genannte Siegel zum

¹ Kap. 124 des *Yüan-shih*, zit. von PELLIOU AM 2, 1925, 287, Vol. 28 des *Yüan-shih lei pien*, zit. von ABEL-RÉMUSAT, *Nouv. Mél. As.* II 61.

² Siegel für Vasallenkönige des chin. Reiches? Vgl. das 1784 in Japan gefundene goldene Siegel mit der Inschrift „König des Wo-nu-Landes im (Reiche der) Han“, das mit dem nach *Hou Han-shu* i. J. 57 n. Chr. vom Kaiser Kuang-wu dem japanischen Herrscher geschickten Goldsiegel identifiziert wird (FRANKE III 173, SPÖRRY S. 6).

³ RAMSTEDT, *Kalm. Wb.* 171b: *xaš* ‚Nephrit‘, *x. erdoni* ‚Jaspis‘; seine Angabe, daß *x. tšolün* ‚Marmor‘ bedeute, beruht auf einem nicht volkstümlichen Beleg im *Wb.* von POZDNEJEV (vgl. uig. *qaš taš* ‚Jade‘). In der französischen Übersetzung der Ballade von Dambijaltsan wird von einem königlichen Siegel aus hartem Marmor gesprochen: es dürfte sich wohl um Jade handeln. A. E. NORDENSKIÖLD, *Die Umseglung Asiens und Europas auf der Vega II* (Leipzig 1882), 230 Fn. 1: „Innerhalb der wissenschaftlichen Mineralogie wird der Nephrit unter dem Namen *Kascholong* (d. h. Steinart von dem Flusse Kasch) erwähnt. Er war unter diesem Namen von einem Kriegsgefangenen aus der Armee Karls XII, Renat, aus Hochasien mitgebracht und den schwedischen Mineralogen übergeben worden“. Die Flüsse Qara Qaš und Urung Qaš in der Gegend von Khotan sind seit je als Fundorte von Jade bekannt gewesen. EGAMI (*Or. Stud. Pres. to Sei Wada*, Tokyo 1951, S. 20) will die Namen *Casi* und *Casi Montes* bei Geographen der Spätantike mit *qaš* ‚Jade‘ verbinden, und die *Casi* mit den *Yüeh-chih* identifizieren. — Siehe ferner B. LAUFER, *Jade*, Chicago 1912.

Vorschein. Dieses Siegel hatte in der Länge und Breite die Größe einer Spanne, und auf der Rückseite sah man eine Schildkröte, auf deren Rücken zwei Drachen sich ineinanderschlangen.“ Eine ähnliche Erzählung begegnet uns im *Bilig-ün ĵula* (v. J. 1757) nach der Inhaltsangabe bei HEISSIG (S. 166), sowie in AKMG II 3r, wo aber auch erwähnt wird, daß nach einem „anderen Buche“ das Siegel aus dem Himmel herabgelassen worden war, und in MKSHP (6 v., BAWDEN S. 24). Nach AT (36–37, BAWDEN S. 54 und 132) und ATN (p. 71, vgl. BAWDEN S. 23 Fn. 62) wurde das Siegel von *sečen luus-un qayan* geschenkt, und zwar *burqan-u ĵarliy-iyar*.

Wie lebendig die Überlieferung vom Činggis-Khans Siegel geblieben ist, beweist die ganz moderne von MOSTAERT veröffentlichte Adresse, die bei der „Eröffnung des Siegels“ dem Fürsten des Üzin-Banners der Ordos gegeben worden ist: ... *boyda Činggis qayan bolun törüged erdeni gas buu tamaya-yi olĵu ürgelĵi bükün yirtinčü-yi erke-degen oruyulĵu* (Mon. Serica I, Peiping 1935–36, 318).

Trotzdem MNT viele epische Bestandteile enthält, finden wir dort nichts über *gas-buu*. M. E. ist es klar, daß die Erzählung von dem göttlichen Ursprung des Siegels auf einen alten chinesischen Mythos zurückgeht. Unter den mir zugänglichen mongolischen Chroniken scheint dieser nur in *Hor Čhos ‘Byuñ* von Ĵigs med nam kha vorzukommen. Hier werden fol. 37 ff. (HUTH S. 54) die Geschehnisse des Siegels der Machtübertragung (*chuan kuo-hsi*) der Č’in-Dynastie erzählt: Zur Zeit des C‘u Van, eines der „Sieben Herrscher“, sah ein Mann namens Pian ho (= Pien Huo) einen Phoenix sich auf den Kin-śn-Berge niederlassen. Weil er wußte, daß dies nur da geschieht, wo es Edelsteine gibt, trat er hinzu, um die Sache zu untersuchen. „Da strahlte Feuer aus einem großen Stein hervor ... als er ... nachher den Stein zerbrach, kam aus seinem Innern ein Stück des in der Welt äußerst seltenen rostfreien Yan-ti-Edelsteines ... zum Vorschein. Später, als Śi hvān von der Č’in-Dynastie sich des ganzen chinesischen Reiches bemächtigt hatte, gelangte der Stein in seine Hände. Er ließ daraus ein Siegel anfertigen, und sein Minister Li zi (= Li Ssu) ließ in ringsum laufender Schrift folgende acht Charaktere eingravieren: *śeu miñ yui t‘ian kī źeu yuñ t‘ań*, auf Tibetisch *ĵnam-gyis bskos-pas t‘se rgyun yun riñ*, da (du) vom Himmel eingesetzt bist, so (wird dein) Leben (und) der Strom (deiner Nachfolger durch) lange Zeit (sich hinziehen)“. Eine in ihren Hauptzügen ähnliche Erzählung kommt in mehreren chinesischen Geschichtswerken vor. Wir erfahren (DAUDIN S. 64), daß das Siegel von einem Jadegraveur namens Hsüan Shou gefertigt wurde. Die Inschrift lautete nach Hsiang Chü-yüan und Ts‘ai Chung-ping 受命于天既壽永昌 *shou ming yü t‘ien chi shou yung ch‘ang*, nach Pi Ching-ĵang aber 受天之命皇帝壽昌. Nach dem von DAUDIN (S. 281) zitierten Vorwort des *Chi-ku yin-ko* waren es von Anfang an zwei Siegel, die aus demselben Stein gefertigt wurden (Siehe die Fig. 1 und 2 in Planche I bei DAUDIN). Nach anderen Quellen wurden aus dem Stein sogar 6 Siegel gemacht, darunter eines mit einem einhornigen Drachen (und einem Tiger) als Griff und der obigen Inschrift.¹ Die „Literarische

¹ *Yu chio ku shih hsün wen* Kap. 1 p. 38–39 (DAUDIN S. 130), *Yü-hsi p‘u* (DAUDIN S. 134), *Shuo-fu* Vol. 19 p. 21 (DAUDIN S. 136), Geschichte der Sung (DAUDIN S. 144; eine unter den Liao gemachte Untersuchung erwies, daß das hier beschriebene Siegel das der Chin und nicht der Č’in war).

Erweiterung der Geschichte der Drei Reiche“ (*San-kuo chih yen-i*, Vol. 11 Kap. 6, bei DAUDIN S. 147f.) scheint jedoch die einzige bei Daudin zitierte Quelle zu sein, wo das Finden des Jadesteines Phoenix-Vögeln zugeschrieben wird¹.

Sowohl nach HČhB wie nach chinesischen Quellen übergab der dritte Kaiser der Ch'in das Siegel dem Kao-tsu der Han. Nach vierhundert Jahren, zur Zeit des Verfalls der Han, brach Feuer im Palast aus, und bei den Rettungsarbeiten ging das Siegel in einem Brunnen verloren. Dies geschah nach dem Sturze Wang Mangs, der das Siegel von der Kaiserin Yüan mit Gewalt geraubt hatte, wobei schon das Horn des Drachen zerbrach.² Nach zehn Jahren wurde das Siegel vom Feldherren Sun Chien im Brunnen gefunden³, und es ging dann weiter von einem Kaiser auf den anderen über. „Während der rohen Herrschaft der Späteren Jin, Späteren Han und Späteren Jü und der Suü war von dem Edelstein nur noch der Name in der Welt übrig“, stellt HČhB (S. 55) fest. Andere Quellen geben uns mehr Einzelheiten. Am 25. November 220 n. Chr. übergab der letzte Kaiser der Han in einer feierlichen Zeremonie das Kaisertum an die Wei: „Der Leiter des Ahnenkultus Tschang Yin hielt den Würdenstab, die Schrifttafel und das Siegel ... in der Hand und übergab den Thron an den König von Wei ... der König ... stieg hinauf und empfing das Siegel des Kaisers“ (ein T'ang-Kommentator der Han-Annalen, zitiert bei FRANKE II 4; dasselbe detaillierter in *San-kuo chih*). DAUDIN (S. 131 Fn. 1) zitiert aus den Wei-Annalen einen Bericht, nachdem beim Schleifen eines fünfstöckigen buddhistischen Turmes in Yeh (Honan) in einer Statue zwei Siegel mit den obigen Inschriften und mit der Aufschrift „Siegel der Übertragung des Kaisertums, das die Wei von den Han empfangen haben“ gefunden wurden. Die Berichte widersprechen einander sehr oft. Als Kuan Yü, der Befehlshaber des Liu Pei der Shu-Han-Dynastie, Hiang-yang der Wei belagerte, verschwand das kaiserliche Siegel im Han-Fluß, aus dem danach strahlendes Licht emporstieg (FRANKE II 6); Liu Pei wurde 221 zum „Gegenkaiser“ ausgerufen und empfing das kaiserliche Siegel (ibid. 7). Als die Hsiung-nu i. J. 311 Lo-yang, die Hauptstadt der nördlichen Chin, eroberten, wurde das Staatssiegel dem Kaiser Huai-ti geraubt und ging dann in den stürmischen Zeiten von Hand zu Hand (FRANKE II 46, 56f., 61, 76, 100f., 107). Im Jahre 417 schickte Liu Yü, der siegreiche General der Chin, das kultische Kaisersiegel der Ch'in nach Chien-k'ang. FRANKE (II 140) verwundert sich mit Recht darüber, daß das Kleinod sich durch alle Stürme und Umwälzungen hatte erhalten können.

¹ Vögel im Zusammenhang mit Siegelfunden kommen öfters vor, z. B. Ko Hung erzählt (DAUDIN S. 125), daß die spätere Kaiserin Yüan, als sie noch bei ihrer Familie lebte, einmal eine weiße Schwalbe sah, die aus ihrem Schnabel einen weißen Stein in ihren Korb fallen ließ. Der Stein brach in zwei Teile, und darin erschien eine Siegelinschrift. In den Annalen der Späteren Han sieht der Minister Chang Hao eine Elster, die auf die Erde fällt und sich in einen runden Stein verwandelt. Als dieser dann entzwei gebrochen wird, wird ein Siegel gefunden.

² DAUDIN S. 130, FRANKE I 134; in *Yü-hsi p'u* und *Shuo-fu* werden diese Ereignisse detaillierter beschrieben (DAUDIN S. 134ff.).

³ Das Finden des Siegels wird eingehend in den Anmerkungen zu *San-kuo chih* Kap. 1 beschrieben (DAUDIN S. 141f.), besonders lebhaft in der Literarischen Erweiterung des selben Werkes (ibid. 149ff.).

Im Jahre 618 empfing Kao-tsu der T'ang das Staatssiegel in einer feierlichen Zeremonie von dem Kaiser der Sui (FRANKE II 348). Nach HČhB kam das Siegel zuletzt in den Besitz Lu Wan's, der als letzter der Späteren T'ang in Lo-yang i. J. 936 bei der Ankunft der Liao-Truppen sich selbst und das um seinen Hals gebundene Siegel ins Feuer warf. Nach dem *Wen-hsien t'ung k'ao* kam das Siegel der Machtübertragung beim Sturz der Chin in die Hände der Liao. Es soll i. J. 945 von T'ai-tsung in einem Erlaß verwendet worden sein. Nach der Zeit der Drei Reiche war dieses Siegel so oft von Usurpatoren nachgeahmt worden, daß es unmöglich war zu erkennen, welches von den in der kaiserlichen Schatzkammer verwahrten Siegeln das echte war (DAUDIN S. 154). Nach derselben Quelle wurde seit 1038 der Besitzer des *Chuan-kuo pao* als rechtmäßiger Herrscher des Reiches betrachtet. Vom Jahre 1110 bis 1119 soll das Siegel wieder in einem Flusse (Sung-chiu-ho) verloren gegangen sein.

Andererseits erzählt die Geschichte der Sung von einem 1096 gefundenen und dem Kaiser übergebenen Siegel, das von der Han-lin-Akademie untersucht und als das der Ch'in identifiziert wurde (DAUDIN S. 155).

Nach dem *Wen-hsien t'ung-k'ao* übergab Kan Lou i. J. 1125 das *chuan-kuo pao* dem Kaiser T'ai-tsung der Chin. Von den Liao hatten die Chin 4 Siegel aus Jade, 2 aus Gold, von den Sung 15 aus Jade, 7 aus Gold, 5 aus Silber empfangen. Unter den Jadesiegeln befand sich auch das *chuan-kuo pao*, dessen Inschrift wiedergegeben wird.¹ (DAUDIN S. 156).

Nach HČhB war das Siegel seit Lu-wang verloren gegangen und wurde erst zur Zeit der mongolischen Eroberung wiedergefunden und dem mongolischen Oberbefehlshaber Muquli gegeben. „Da dieser den Stein nicht kannte, legte er ihn unter die gewöhnlichen Edelsteine“. Erst unter Ölġeitü wurde das Siegel dem Kaiser übergeben. Nach dem *Wen-hsien t'ung-k'ao* (DAUDIN S. 156) geschah dies folgendermaßen: Der Urenkel Muqulis Shih-tê war in Armut gestorben und seine Witwe wollte 1293 ein Jadesiegel verkaufen. Der Hofzensor Ts'ui Yü kaufte es von ihr, nachdem der Paläograph Yang Huan die Inschrift untersucht hatte, und wollte es dem Kaiser schenken. Die Frau des Kronprinzen stellte das Siegel den hohen Beamten vor, die ihr gratulierten. Danach wurde es dem Ch'iu Ch'iang-shan zugesandt mit einer Erklärung: „Dieses Siegel ist im Hause eines früheren Ministers gefunden worden. Yang Huan, der es untersucht hat, glaubt, daß es ein Siegel der Chin sei“. Unsere Quelle bemerkt aber, daß es sich nicht um ein von den Chin geschaffenes Siegel handeln kann. Es ist im Gegenteil zu vermuten, daß eben dieses Siegel einmal von Sung Yüan-fu bei einem Bewohner von Hsien-yang gefunden wurde.

Die Siegelabdrücke der Mongolenkaiser sind wahrscheinlich bei der Zerstörung der Yüan-Archive durch die Ming verloren gegangen. Nur Urkunden, die nach außerhalb Chinas geschickt worden waren, konnten erhalten bleiben. In China selbst sind Yüan-Edikte und Atteste in Stein eingehauen erhalten, aber nur selten ist in ihnen das Siegel des Originals abgebildet. Allgemeine Bestimmungen über den Gebrauch der offiziellen Siegel zur Zeit der Yüan sind

¹ Diese ist dieselbe wie auf dem Ch'in-Siegel; trotzdem wird aber das Siegel als das der Chin bezeichnet.

bei RATCHNEVSKY S. 31 ff. zu finden.¹ Nach VAN GULIK (S. 425) wurden unter den Yüan gewisse artistische Tendenzen in der Siegelkunst bemerkbar, die dann unter den Ming weiterentwickelt wurden. Seit Qubilai wird in den Siegeln die Quadratschrift gebraucht. VAN GULIKS Urteil darüber dürfte auch die Ansicht der chinesischen Kunstliebhaber widerspiegeln: „Such seals have, of course, no artistic value but are interesting only as curiosities“.²

Zu den Siegeln der Il-Khane ist die Darstellung von MOSTAERT und CLEAVES in HJAS 15, 1952, 482 ff. sowie CLEAVES HJAS 16, 1953, 50, zu den der Goldenen Horde SPULER, Die Goldene Horde (Leipzig 1943, S. 306 ff., mit weiterer Literatur) einzusehen. Von čaγataischen Siegeln begegnen uns mehrere Abdrücke in den mongolischen Turfan-Urkunden. Interessantes Material dürften weiter tibetische Urkunden von der Yüan-Periode bieten.

Das dem taoistischen Philosophen Ch'ang-ch'un 1223 gegebene Attest hat offenbar ursprünglich das Siegel Činggis-Khans getragen. In der uns erhaltenen inschriftlichen Kopie wird nur die Stelle des Siegels angedeutet (CHAVANNES T'P 5, 1904, 371, Docum. Pl. XII Nr. 1). In der von ABEL-RÉMUSAT nach chinesischen Quellen veröffentlichten Biographie Yeh-lü Ch'u-ts'ais (Nouv. mél. as. II 84) wird erzählt, daß die herrschsüchtige Kaiserin Turakina nach dem Tode Ögedeis sich selbst zur Regentin ausrufen ließ und die kaiserlichen Siegel in die Hände des Ministers Abderrahman gab. Der Stempel Güyügs, gefertigt nach Plano Carpini von Cosmas, ist auf seinem Briefe im Vatikan-Archiv zu finden. Er ist im uigurischen Alphabet (siehe MOSTAERT und CLEAVES HJAS 15, 485 f.) geschrieben. Von der Zeit Möngeke-Khans sind uns Inschriften erhalten auf denen auch Siegel abgebildet sind³.

Unter Qubilai eroberte Bayan 1276 Hang-chou, die Hauptstadt der Sung, und erbeutete dabei alle die kaiserlichen Siegel (FRANKE IV 342, vgl. 408). In der Inschrift des Prinzen Ananda v. J. 1283 (POPPE Pl. V) begegnet uns nach DEVÉRIA das Siegel des beweglichen Kommissariats der Kavallerie⁴. Aus der Zeit des Temür Oljeitü sind gewisse Erlasse mit Siegeln auf uns gekommen, z. B. das 1306 gegebene Attest zeigt 2 Siegel und 5 Siegelstellen (POPPE Pl. VI), das undatierte Attest (CHAVANNES XXVII = Pl. 4) 4 Siegel, das 1307 von

¹ In Fn. 2 weist er für weitere Auskünfte auf *Yüan-tien chang* (29, 10r) und *Yüan-shih* (108, 1r ff.) sowie auf die Darstellung im *Cho-keng lu* hin. Nach einer brieflichen Mitteilung von Dr. BAWDEN gibt es im letztgenannten mir leider nicht zugänglichen Werke einen Abschnitt (Kap. 26) über das *chuan-kuo hsi*. SPÖRRY (S. 63) erwähnt zwei weitere Darstellungen der chinesischen Sigillographie: *Yin-p'u* („sehr alt, mit Abbildungen“) und *Chin-shih chiao* (veröffentlicht unter den Ming).

² Pl. 143d gibt ein offizielles Yüan-Siegel („*Hai pin hsien yin*“), Pl. 143e ein Siegel mit Quadratschrifttransliteration („*Hu pên chun po hu yin*“) wieder.

³ Z. B. die Inschriften von Ngan-yi v. J. 1252 (Chavannes XXXVII = Pl. 14, vgl. S. 358) und des Taoistentempels in Ping-yao v. J. 1252 (CHAVANNES XXXVIII = Pl. 15).

⁴ Oft ist die Stelle des Siegels in den Inschriften angedeutet, z. B. in der des Prinzen Mangala (1276, Poppe Pl. I, Chavannes T'P 5, 410), im Erlasse v. J. 1261 (Chavannes XLI = Pl. 17), in der Inschrift von Lung-men (1275, CHAVANNES XLII = Pl. 18). Banknotenstempel dieser Periode begegnen uns auf den von KOZLOV und von der Hedin-Expedition in Qara Qoto gefundenen Banknoten (siehe RINČEN, Acta Or. Hung. IV, 1955, 162 ff., und BERGMANN, Reports der Hedin-Exp., Publ. 38, Stockholm 1954, 43 ff.).

zwei Beamten auf Grund kaiserlicher Erlasse gegebene Attest zeigt ein Siegel und 2 bezeichnete Stellen (CHAVANNES XXVI = Pl. 3, XXV = Pl. 2). In der von TUCCI gefundenen Quadratschrifturkunde (Tibetan Painted Scrolls II 621 ff.) begegnet uns das Siegel des späteren Külüg-Khans (PELLIOT datiert die Urkunde auf den 18. November 1305).

Das kaiserliche *gas-buu* wird wieder zur Zeit des Kaisers Kušala (Qutuγtu) erwähnt. AT erzählt (BAWDEN S. 63 und 149) etwas schwerverständlich *qutuγtu qayan . . . yeke oron sayuba: gas buu tamaya aldamui. ėingsang-yi alayulju*. In einigen Fassungen fehlt *oron sayuba*, und Bawden vermutet, daß der etwas früher erwähnte *ġiyayatu qayan* das logische Subjekt von *aldamui* sein muß.

Laut der Überlieferung wurde der letzte Mongolenkaiser Chinas, Toγon-Temür¹ u. a. durch Träume vor dem sich nähernden Sturz der Dynastie gewarnt, und als er diese dann beim Einbruch der Ming-Truppen in den Palast in Erfüllung gehen sah, verbarg er das *gas-buu* in seinem Rockärmel und floh aus der Hauptstadt nach der Nordmongolei (SS SCHMIDT S. 133). Das Retten des Siegels erwähnt er besonders auch in seinem Klagelied:

*qan eġen-ü gas-buu tamaya
qančulaju yarbai.
qamuγ dayisun-u dотора-аča
qadqulduju yaryabai.*²

Der jüngere Sohn Toγon-Temürs, Usqal (Tegüs-Temür), wurde 1388 von Yesüder ermordet. Auf dieses Ereignis bezieht sich das im *Hua-i i-yü* erhaltene Schreiben des Nekelei (HAENISCH Ed. S. 15): „Während wir uns so verhielten, hat Yesüder, ein Prinz aus der Nachkommenschaft des Ari-Bökö, mit seinen Leuten gemeinsame Sache mit den Oyirat gemacht und rebelliert, unseren Kaiser durch Vergiftung beseitigt, und danach sich das große Siegel (*yeke tamya*) genommen, und wird nun das Volk völlig zu Grunde richten.“

Nach KKFL (Kap. XX, HAUER S. 383) ging das Reichssiegel nach dem Tode Toγon-Temürs verloren. Nach zweihundert Jahren fanden Schafhirten das Siegel im Steppensand und gaben es dem Bosuγtu-Khan. Als dieser dann von Ligdan besiegt wurde, wurde auch das Siegel Beute des letzteren (vgl. HAUERS Anmerkungen 67–71, S. 673).

HČhB bekam den Anlaß, die Geschichte des *chuan-kuo hsi* darzustellen, durch die Erzählung, wie das Siegel von der Gemahlin Ligdan-Khans, Sütei, und ihrem Sohn Eġei qongγur an die Mandschu übergeben wurde (S. 53, siehe ferner S. 75). Von der Übergabe eines Siegels berichten auch andere Chroniken, die auch im übrigen eine mandschufreundliche Tendenz zeigen (MBOT II 10r = MKSHP IV 23, Ausg. S. 79; HEISSIG S. 131), sowie KKFL l.c. Diese letztgenannte Quelle erzählt auch, daß das übergebene Siegel die vier Charaktere *Chih kao chih pao* in chinesischer Siegelschrift enthielt. Vom dynastischen Standpunkt aus sollte eben dieses Werk autoritativ sein, es scheint jedoch, als ob dessen Verfasser das *chuan kuo hsi* und seine Wichtigkeit nicht gekannt hätte. HAUER (Anm. 69 S. 673) will diese Inschrift mit der Nr. 14 in der Liste

¹ Ein bronzenener, 1362 datierter Banknotenstempel aus dieser Periode wird in dem Stockholmer Fernöstlichen Museum aufbewahrt (BERGMANN a.a.O. Pl. 6). In einem Erlasse v. J. 1334 ist nur die Stelle des Siegels bezeichnet (CHAVANNES XXXII = Pl. 9).

² AT 58f. (BAWDEN S. 154), ATN II 124, AKMG III 10r, HEISSIG S. 143; fehlt bei SS, zusätzlich im *Šara Tuġi* S. 56.

der Mandschu-Siegel bei HOANG (S. 61) identifizieren. Nach HOANG enthält die Nr. 14 die Inschrift in chinesischen und Mandschu-Charakteren, und gehört zu den von K'ien-lung bestellten¹. Es kann m. E. nicht ein Yüan-Siegel, geschweige denn das Siegel der Machtübertragung sein.

Eine noch dritte Überlieferung hinsichtlich der Siegelinschrift kommt in dem von DAUDIN (S. 176 A–B) zitierten Artikel des chotschin-chinesischen „Min-Pao“ vom 11. Juni 1937 vor. Darin wird nämlich erzählt, daß das größte unter den Mandschu-Siegeln, die Feng Yü-hsiang 1924 Pu Yi abzutreten zwang, die Inschrift *Huang-ti feng-t'ien chih pao* trug und nach einer Tradition das Siegel der Ch'in war². Weil das letztgenannte aber durch Feuer zerstört wurde, als Hsien-yang von Hsiang Yü erstürmt wurde, kann das obige nur ein Siegel der südlichen Sung (1127–1278) sein. Als die Mongolen China eroberten, erbeutete es der Kaiser T'ai-tsu, und der letzte Yüan-Kaiser führte es mit sich in die Mongolei. Am Ende der Ming-Periode fiel es in die Hände des Ligdan-Khan der Tschachar, und als er von T'ai-tsung der Ch'ing geschlagen wurde, übergab sein Sohn das Siegel den Ch'ing, die es in hoher Ehre hielten. Bei der Eroberung Pekings durch die europäischen Truppen wurde das Siegel gestohlen. Ein Palastbeamter Sheng Hsüan-huai (alias Hsing Sun) kaufte es in Schanghai für 3500 Dollar und schenkte es dem Palast zurück³.

Es ist m. E. besonders zu beachten, daß in den oben angeführten Geschichtswerken das mythische Siegel der Machtübertragung erst seit Qubilai als Eigentum des mongolischen Herrschergeschlechts genannt wird. Offenbar wurde diese Dynastie erst danach als legitim betrachtet, als sie nach dem Siege über die Sung den dynastischen Namen Yüan eingeführt hatte (i. J. 1280).⁴

Ähnlich scheint man schon früher nur bei irgendwie „legitimen“ Machtübertragungen das Siegel der neuen Dynastie zuerkannt zu haben. Wenn es sich aber um „illegitime“ Usurpatoren handelt, läßt der Geschichtsschreiber das Siegel verschwinden um dann bei einem „legitimen“ Dynastienwechsel in einer übernatürlichen Weise wieder aufzutauchen.⁵ Eigentümlich ist jedenfalls, daß die Ming gänzlich übergangen zu sein scheinen, obgleich sie sich als vom Himmel erkorene Erben der Yüan betrachteten:⁶ „Als unser Kaiser auf den deutlichen Befehl des Himmels zum Herrscher über China und Ausland be-

¹ HOANG S. 103: „Le sceau de l'Empereur est apposé sur la date du diplôme, en chinois et en mandchou. Pour la décoration du 1er ordre jusqu'au 5e inclusivement, on met le sceau *Tche-kao-tche-pao* . . .“.

² Nach HOANG S. 57 eins der vier Siegel von T'ai-tsung, aber nach seiner Angabe ist die Inschrift in Mandschu-Charakteren geschrieben: es kann sich folglich weder um ein chinesisches noch um ein mongolisches Siegel handeln.

³ In einer Fußnote erzählt DAUDIN, daß Pu Yi (K'ang-Te) bei der Krönungszeremonie am 1. März 1934 in Ch'ang ch'un auch ein großes Jadesiegel empfing.

⁴ Vgl. das Vorwort des *Hua-i i-yü* (HAENISCH S. 7): „Als die Sung beim Wechsel der Dynastien abdankte, beauftragte der Himmel den Herrscher der Yüan, in China einzurücken und die Macht zu übernehmen“. Siehe ferner den Erlaß an Ajašri (ibid. S. 9), die Verfügung an Anda Naqaču (S. 13), usw.

⁵ Vgl. CHAVANNES, *Les Mémoires historiques de Se-ma Ts'ien* (Paris 1895–1905), S. 109 Fn. 5.

⁶ Ein kaiserliches Elfenbeinsiegel des Hsien-tsung der Ming aus dem Jahre 1467 wird bei VAN GULIK S. 429 Pl. 145 wiedergegeben, mit dem Text *chi chih shu shih chih pao*.

stellt wurde, und im Wechsel der Dynastie die ganze Welt wieder zu einer Einheit, haben die Mongolen sich alle gefügt“ (HAENISCH S. 7). Andererseits fanden die Mongolen durch die um die Person Yung-lo's gesponnene Legende, daß er ein posthumer Sohn des Toyon-Temür war, einen Weg, die Ming als die rechtmäßigen Erben der Yüan zu betrachten (z. B. SS (SCHMIDT S. 290), AT (BAWDEN S. 154f.), AKMG III 12, HEISSIG S. 145). Ligdan wollte offenbar schon in seiner Titulatur die Rechte der beiden Dynastien vereinigen: *dayi-ming činggis Lindan qutuγtu qayan* bzw. *Lindan qutuγtu dai yuwan sečen qayan*, usw. Die Geschichte, wie das Siegel Toyon-Temürs in seine Hände gekommen wäre, wirkt recht wenig überzeugend. Dagegen kann es sehr wohl möglich sein, daß unter den Reliquien, die er aus dem Činggis-Heiligtum genommen hatte, als er nach Tibet zog, sich irgend ein Siegel Činggis-Khans befunden hätte. Nach einer brieflichen Mitteilung von Prof. B. RINČEN gibt es bei den Mongolen eine mündliche Überlieferung, nach der Ligdan das Siegel Činggis-Khans versteckt hätte, so daß es nie in die Hände der Mandschu-Dynastie gekommen sei. Dieser Tradition ist Prof. RINČEN in seinem Film „Čoytu taiji“ gefolgt.¹

Als Činggis-Khan 1213 Peking erobert hatte, lud er die Kitan-Fürsten mit Yeh-lü Ch'u-ts'ai an der Spitze vor sich und erklärte, daß er den Sturz der Liao an den Chin rächen wollen hatte. Obgleich die Mandschu eng mit den Chin-jürčed verwandt waren, scheinen sie immer die Freundschaft der Mongolen sehr hoch geschätzt zu haben. Schon 1444 schrieb ein Kommandant von Hsüan-ch'eng in der Mandschurei, daß es dort auf dem Gebiete der 40 Militärbezirke keinen gab, der der jürčen-Schrift mächtig war, und bat darum, daß die mongolische Schrift (und Sprache) in offiziellen Urkunden in Gebrauch genommen werden sollte (SERRUYS, MS XVI, 1957, 141). Als die Mandschu dann das mongolische Alphabet und die mongolische Sprache durch eine eigene, für ihre Sprache passende Schrift ersetzen wollten, nahmen sie wieder die mongolische Schrift zum Vorbild (KKFL, HAUER S. 31). Die ersten Mandschu-Herrscher waren offenbar sehr eifrig, um die Mongolen auf ihre Seite zu ziehen, z. B. T'ai-Tsung nahm den mongolischen Namen Sečen qayan an. Einen Beweis dafür, daß auch die Mongolen die Ch'ing als rechtmäßige Erben ihrer eigenen Kaiser anerkannten, kann man mit GRONBECH in der vollständigen Reihe der mongolischen Nien-hao-Bezeichnungen dieser Kaiser sehen, während für die Ming die chinesischen Bezeichnungen verwendet wurden. Andererseits dürfte darin auch eine höfliche Geste seitens der Ch'ing stecken.

Die Darstellung des HČhB ist sehr logisch: falls Toyon-Temür wirklich das *chuan-kuo hsi* mit sich in die Mongolei führte, konnte es nicht in die Hände der Ming kommen². Ihre Machtübernahme war und blieb also illegitim. Um rechtmäßige Herrscher Chinas werden zu können mußten die Ch'ing das Siegel

¹ Siehe IVOR MONTAGU, *Land of Blue Sky*, London 1956, S. 132.

² Interessant ist in dieser Hinsicht der Bericht der Enzyklopädie Tz'u-hai (Ed. Shanghai 1948) s. v. *chuan-kuo hsi*: das Siegel war schon seit Yung chia (307–313 n. Chr.) verloren gegangen und wurde erst unter den Ming in der Periode Hung-chih (1488–1505) gefunden und dem Kaiser Hsiao chung übergeben, der sich aber dessen nie bediente. „Da es eine Unmenge von Fälschungen gibt, die zu verschiedenen Zeiten gefertigt wurden, kann man heutzutage nicht mit Gewißheit entscheiden, was echt und was falsch ist.“ — Ich verdanke diese Angabe dem Budapester Sinologen B. CSONGOR. Zu den Siegeln des letzten Qayan der selbständigen Mongolei siehe B. RINTCHEN, *À propos de la sigillographie mongole*, Acta Orientalia III, Budapest 1953, S. 25ff.

aus den Händen der Yüan, d. h. der Mongolen, empfangen. Die anderen oben angeführten Autoren, die von der Übergabe eines Siegels an die Mandschu zu berichten wissen, haben offenbar die Sache nicht recht verstanden. Eben die von einander so wesentlich abweichenden Berichte über die Kapitulation der Tschachar-Mongolen sowie das Fehlen des *chuan-kuo hsi* und jedes als von Yüan herrührend identifizierbaren Siegels unter den Siegeln der Mandschu-Dynastie dürften beweisen, daß die Erzählung von Übergabe des Siegels durch Sütei wahrscheinlich nur als eine propagandistische Erdichtung zu betrachten ist.

QUELLEN UND ABKÜRZUNGEN

- AKMG: Altan Kürdün Mingyan Gegesütü Bičig, hrsg. von Walther Heissig (Monumenta Linguarum Asiae Maioris, Series Nova I). Kopenhagen 1958.
- AM: Asia Major.
- AT: Altan Tobči, vgl. Bawden.
- ATN: Altan Tobči Nova = Altan Tobči, a Brief History of the Mongols by bLo-bzañ bsTan-čjin, hrsg. von Mostaert und Cleaves, Cambridge (Mass.) 1952.
- BAWDEN, C. R., *The Mongol Chronicle Altan Tobči* (Göttinger Asiatische Forschungen Bd. 5). Wiesbaden 1955.
- CHAVANNES, ED., *Inscriptions et pièces de chancellerie chinoises de l'époque mongole* T'oung pao, sér. II vol. V (1904) S. 357-447, vol. VI (1905) S. 1-42.
- DAUDIN, P., *Sigillographie Sino-Annamite*. Saigon 1937.
- Docum.: Roland Bonaparte, Documents de l'époque mongole. Paris 1895.
- FRANKE, O., *Geschichte des chinesischen Reiches I-V*. Berlin-Leipzig 1930-1952.
- GULIK, R. H. VAN, *Chinese Pictorial Art as Viewed by the Connoisseur* (Serie Orientale Roma 19). Roma 1959.
- HAENISCH, E., *Sino-mongolische Dokumente vom Ende des 14. Jahrhunderts* (ADAW 1950, Nr. 4). Berlin 1952.
- HAUER, E., *Huang-ts'ing K'ai-kuo fang-lüeh*. Die Gründung des Mandschurischen Kaiserreiches. Berlin 1926.
- HČhB: Hor čhos byuñ 'Jigs med nam-mkha, übers. von G. Huth, Straßburg 1896.
- HJAS: Harvard Journal of Asiatic Studies.
- HEISSIG, W., *Die Familien- und Kirchengeschichtsschreibung der Mongolen I* (Asiatische Forschungen Bd. 5). Wiesbaden 1959.
- HOANG, P., *Mélanges sur l'administration* (Variétés sinologiques 21). Shanghai 1902. Huth: s. HČhB.
- KKFL: s. Hauer.
- MBOT: Mongyol Borjigid Oboyn-un Teüke von Lomi, hrsg. von W. Heissig und C. R. Bawden (Göttinger Asiatische Forschungen Bd. 9). Wiesbaden 1957.
- MKSHP: Meng-ku Shih-hsi-p'u, hrsg. von W. Heissig und C. R. Bawden (Göttinger Asiatische Forschungen Bd. 9). Wiesbaden 1957.
- MNT: Manḡol un niuca tobca'an, die Geheime Geschichte der Mongolen, hrsg. von E. Haenisch. Leipzig 1937.
- MS: Monumenta Serica.
- POPPE, N., *The Mongolian Monuments in hP'ags-pa Script* (Göttinger Asiatische Forschungen Bd. 8). Wiesbaden 1957.
- RAMSTEDT, G. J., *Kalmückisches Wörterbuch*. Helsinki 1935.
- RATCHNEVSKY, P., *Un code des Yuan*. Paris 1937.
- Šara Tudži, mongol'skaja letopis' XVII veka, hrsg. von N. P. Šastina, Moskau-Leningrad 1957.
- SCHMIDT, I. J., *Geschichte der Ost-Mongolen und ihres Fürstenhauses*, verfaßt von Ssanang Ssetsen Chungtaidschi. St. Petersburg 1829.
- SPÖRRY, H., *Das Stempelwesen in Japan*. Zürich 1901.
- T'P: T'oung pao.